

## **Rechtlicher Hinweis:**

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

B e g r ü n d u n g  
(gem. § 9 Abs. 8 BBauG)

zum Bebauungsplan des Planungsverbandes Freizeitzentrum Kennade  
- Freizeitschwerpunkt Herbede -

1. Anlaß, Absicht und Erfordernis der Planung

Dem Planungsverband "Freizeitzentrum Kennade" obliegt nach § 3 Abs. 1 seiner Satzung die verbindliche Bauleitplanung im Planungsverbandsgebiet.

Mitglieder des Planungsverbandes sind die Städte Bochum, Hattingen und Witten. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (heute Kommunalverband Ruhrgebiet) trat mit dem Inkrafttreten des 2. Funktionalreformgesetzes am 01.10.79 aus dem Planungsverband aus.

Das Freizeitzentrum Kennade ist im Landesentwicklungsplan III unter Nr. 62 als Freizeit- und Erholungsschwerpunkt festgelegt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus dem Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Witten entwickelt.

Das Projekt "Freizeitzentrum Kennade" erstreckt sich entlang der Ruhr zwischen den Städten Bochum, Hattingen und Witten.

Der Planungsverband hat in den Jahren 1974/76 den Bebauungsplan "Freizeitzentrum Kennade - Teilgebiet I" aufgestellt, der für die 1. Baustufe des Freizeitentrums (Gründerwerb, Ausbau des Sees, landschaftliche Eingrünung) die planungsrechtliche Grundlage bildet.

Dieser Bebauungsplan wurde am 18.05.76 rechtsverbindlich. In der Begründung zu diesem Bebauungsplan wurde bereits hervorgehoben, daß für die Gebiete der geplanten Freizeitschwerpunkte (Heveney, Oveney und Herbede) qualifizierte Bebauungspläne nach § 30 BBauG aufgestellt werden sollen mit konkreten Festsetzungen für die Gestaltung der einzelnen Freizeitschwerpunkte.

Inzwischen ist die 1. Baustufe fertiggestellt, so daß nunmehr für die 2. Baustufe - Schaffung der Freizeitschwerpunkte - die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Der "Freizeitschwerpunkt Herbede" liegt am Südufer des Kennader Stausees auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Lothringen in der Stadt Witten und ist als Freizeitschwerpunkt für Spiel und Sport konzipiert.

Die Funktionen des Freizeitschwerpunktes Herbede bestehen zusammen mit den Freizeitschwerpunkten Oveney und Heveney sowie dem Kennader Stausee in der Schaffung von Erholungsgebieten von regionaler und örtlicher Bedeutung, unter Berücksichtigung der generellen landschaftspflegerischen und gestalterischen Zielsetzungen und der Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Erholung ist in jüngster Zeit, nicht zuletzt auch durch die zunehmende Motorisierung

und die Arbeitszeitverkürzung, erheblich größer geworden. Besonders das Bedürfnis der städtischen Bevölkerung nach Erholung in der freien Landschaft hat sich verstärkt.

Das Erholungsgebiet muß seiner unterschiedlichen Zweckbestimmung und dem individuellen Bedürfnis der Bevölkerung entsprechend ausgestaltet werden.

Der Ausbau der Freizeitschwerpunkte ist für alle beteiligten Gemeinden (Bochum, Witten, Hattingen) bedeutsam, da mit dem zunehmenden Freizeitangebot auch die Gemeinden als Wohnstandort und Arbeitsplatz attraktiver werden.

Die natürliche Gegebenheit der Landschaft in diesem Gebiet bietet günstige Voraussetzungen für ihre Ausgestaltung als Erholungsgebiet. Hier befinden sich größere, als Wandergebiet geeignete Waldflächen sowie Wassersportmöglichkeiten.

Die drei Freizeitschwerpunkte, von denen jeder seinen eigenen Charakter aufweist, sind bezeichnet nach Orts- bzw. Flurnamen im Ruhrtal und lauten: Heveney, Oveney und Herbede. Sie sollen möglichst ganzjährig von jedermann genutzt werden.

## 2. Verhältnis zur Landes- und Gebietsentwicklungsplanung

Nach dem Landesentwicklungsplan I/II i. d. F. vom 01.05.79, der erstmals auch für den Ballungskern (Rhein-Ruhrgebiet) eine zentralörtliche Gliederung vornimmt, ist Bochum als Oberzentrum bzw. als Entwicklungsschwerpunkt im Sinne des Landesentwicklungsprogrammes (LEProG) vom 19.03.74 (§ 21) dargestellt. Mit 0,75 Mio. Einwohnern im Oberbereich (LEP I/II) liegt Bochum im Schnittpunkt der Entwicklungsachsen 1. Ordnung (Duisburg - Dortmund und Münster - Bochum) den Zonen des großräumigen und überregionalen Leistungsaustausches im Ruhrgebiet und hat mit seinem Einzugsbereich Anteil an den unterschiedlich strukturierten Gebieten der Emscher-, Hellweg- und Ruhrzone.

Auf der Grundlage dieser landesplanerischen Einstufung Bochums sind die Voraussetzungen zur Schaffung einer siedlungsräum-

lichen Schwerpunktbildung (§ 21 Abs. 2 LEProG) gegeben, d. h. es ist u. a. eine Förderung der städtebaulichen Entwicklung durch Ausbau von Siedlungsschwerpunkten (Entwicklungsschwerpunkte) und zugeordneten Freiraumfunktionen vorrangig anzustreben. Im Rahmen der räumlich funktionalen Arbeitsteilung zwischen den Entwicklungsschwerpunkten sind gemäß § 22 Abs. 1 LeProG Gebiete mit besonderer Bedeutung für Freiraumfunktionen festzulegen. Dabei sind insbesondere auch regional bedeutsame Gebiete und Erholungs- und Freizeitanlagen für die Tages- und Wochenenderholung zu sichern, zu erschließen und die Voraussetzungen für eine diese Funktionen gewährleistende Gesamtentwicklung zu schaffen. Nach § 29 LEProG sollen Wochenend- und Ferienerholungsanlagen je nach Eignung, möglichst ein breit gefächertes Angebot zur Befriedigung der Freizeitbedürfnisse aller Bevölkerungsschichten schwerpunktmäßig anbieten, wobei Erholungsgebiete mit Wasserflächen besonders zu berücksichtigen sind. In den Verdichtungsgebieten sind die Freizeitanlagen so vorzusehen und auszubauen, daß sie schnell erreichbar, d. h. verkehrsgünstig gelegen, sind. Die Konkretisierung dieser allgemeinen landesplanerischen Zielsetzungen erfolgt für den Bereich Freizeit und Erholung u. a. im Landesentwicklungsplan III (LEP III) vom 12.04.76, der die Gebiete mit besonderer Bedeutung für Freiraumfunktionen darstellt. Dieser Plan stellt an der südlichen Bochumer Stadtgrenze nach Witten und Hattingen den Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Kennader See dar. Er ist Teil einer Kette von Stauseen entlang der Ruhr in der regional bedeutsamen Erholungszone. Wegen der regionalen Bedeutung für die Ruhrgebietsbevölkerung wurde dieses Vorhaben in das Entwicklungsprogramm Ruhr 1963 und später in das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 aufgenommen. Damit sind von Landesseite die Voraussetzungen zur Förderung des Ausbaus dieses Schwerpunktes gegeben.

Die weitere Differenzierung der landesplanerischen Vorgaben erfolgt auf der Ebene der Regionalplanung im Gebietsentwicklungsplan des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk aus dem Jahre 1966 (jetzt Kommunalverband Ruhr - GEF 66). Dieser Plan, der u. a. auch die regionalplanerischen Ziele nach allgemeiner Größen-

ordnung und annähernder geographischer Lage darstellt. Dies trifft auch für die Anbindung an das großräumige, überregionale und regionale Straßenverkehrs- und Schnellbahnnetz zu.

5. Verhältnis zur Stadtentwicklungs- und Flächennutzungsplanung  
Die Umsetzung der Vorgaben der Landes- und Regionalplanung erfolgt unter Einbringung kommunaler Belange im räumlichen Ordnungskonzept, das die beabsichtigte siedlungsräumliche Entwicklung und Schwerpunktbildung der Stadt aufzeigt. Dieses vom Rat der Stadt am 13.12.75 beschlossene Konzept ist Grundlage der auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis zum Jahre 1995 angestrebten Stadtentwicklung. Der siedlungsräumlichen Schwerpunktbildung, den Siedlungsschwerpunkten, sind entsprechende Freizonen als Erholungsflächen zuzuordnen, um die zu entwickelnden Schwerpunkte für die Bewohner attraktiv zu machen und den Bevölkerungsrückgang durch Aufwertung der Stadt als Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandort abzuschwächen. Mit den zukünftig größer werdenden Abschnitten frei verfügbarer Zeit wird ein breitgefächertes Angebot zur Gestaltung dieser Freizeit für die in Bochum wohnende und arbeitende Bevölkerung um so bedeutsamer. Eine regional bedeutsame Freizeiteinrichtung mit drei unterschiedlichen Schwerpunktbereichen entsteht im Grenzbereich der Städte Bochum, Witten und Hattingen im Ruhrtal.

Nach einer Untersuchung, erstellt im Auftrage des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (jetzt Kommunalverband Ruhr), "Freizeit im Ruhrgebiet" aus dem Jahre 1971 (Bezirk 4) vom Emnid-Institut werden die für die Bevölkerung in Bochum bedeutsamen Erholungsflächen von ca. 25 % der Einwohner einmal wöchentlich aufgesucht. Zu diesen vergleichsweise häufig aufgesuchten Erholungsflächen in Bochum gehören die Ruhraue, der Stadtpark und das Weitmarer Holz. Hieraus wird erkennbar, daß durch den Bau des Kennader Sees mit seinen Freizeitschwerpunkten das Ruhrtal eine zusätzliche Attraktivität nicht nur für Bochum selbst, sondern auch insbesondere für die nördlich und südlich angrenzenden Nachbargemeinden erhält. In diesem Gebiet, das durch eine Fahrstrecke von 15 - 18 km (30 Min. Fahrweg) beschreibbar ist, leben rd. 1,2 Mio. Einwohner.

Der See hat eine Länge von 3,2 km, eine Breite von 430 m im Mittel und eine Tiefe von ca. 2,5 m. Seine Fläche beträgt ca. 125 ha + 18 ha Hafenbecken und sein Wasserinhalt umfaßt 3 Mio. cbm. Er ist damit vergleichbar mit dem Harkort- bzw. Hengsteysee im östlichen Ruhrgebiet zwischen Dortmund und Hagen.

Die erste Ausbaustufe des Freizeitentrums Kemnade bestand im Aufstauen des Sees und in der Anlage eines Fuß- und Radwegenetzes.

Die zweite Ausbaustufe umfaßt die Ausgestaltung der drei Freizeitschwerpunkte Oveney, Heveney und Herbede mit den zugehörigen Einrichtungen. Zu ihrer Realisierung ist eine Aufstellung von qualifizierten Bebauungsplänen mit konkreten Festsetzungen über die Ausgestaltung der einzelnen Schwerpunkte am 26.03.79 von der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Freizeitzentrum Kemnade beschlossen worden. Die Vorgaben der Träger der Maßnahme zu den Inhalten der drei Freizeitschwerpunkte, der darauf aufbauende Ideenwettbewerb und die anschließende Bürgerbeteiligung bildeten die Grundlage zur Erarbeitung der konkreten Festsetzungen der Bebauungspläne.

Die unterschiedliche Bedeutung der drei Schwerpunkte ist im wesentlichen gekennzeichnet durch:

1. Wassersport für Segler und Schwimmen in Heveney am Nordostende des Kemnader Sees;
2. Spiel- und Geselligkeit (Wasserspiellandschaft) sowie Wassersport für Ruderer, Kanuten und Surfer in Oveney am Südwestende des Sees;
3. vielfältig nutzbaren Spiel- und Sportbereich (Rasenspielflächen, Schießsportanlage) in Herbede auf der Südostseite des Kemnader Sees.

Der landesplanerisch geforderte verkehrsgünstige Anschluß an das regionale Straßen- und Schnellbahnnetz als Voraussetzung für die intensive Nutzung der Einrichtungen durch breite Bevölkerungsschichten wird gewährleistet durch die übergeordnete Erschließung des gesamten Seebereiches, die aus folgenden Trassen besteht:

- im Westen die Königsallee (L 551) bzw. eine entsprechende leistungsfähige Kenneder Straße;
- im Osten die BAB 43;
- eine überörtliche Querverbindung zwischen diesen Trassen nördlich des Seebereiches ist in dem Trassenzug Universitätsstraße/Markstraße zu finden.

#### 4. Geltungsbereich

Das Gelände wird im Norden durch die Autobahn A 43 und im Süden durch die Bundesbahnlinie Hattingen/Hagen begrenzt. Im Osten stellen die vorhandenen Industriebetriebe und im Westen die Kläranlage der Erschergenossenschaft die Grenze dar. Zwischen der Kläranlage und dem Freizeitschwerpunkt Herbede erstreckt sich noch ein Teilbereich des Wittener Bebauungsplanes Nr. 109 "Wittener Straße, Anbindung Spiel- und Sportzone Herbede". Dieser Bebauungsplan sieht hier die Anlage von Parkplätzen vor.

Ein Brückenbauwerk über die A 43 stellt die Verbindung mit dem Uferbereich des Kenneder Stausees her.

#### 5. Bisheriges Planverfahren

Die Versammlung des Planungsverbandes "Freizeitzentrum Kennede" hat am 26.03.79 die Aufstellung der Bebauungspläne des Planungsverbandes "Freizeitzentrum Kennede" für die Freizeitschwerpunkte Heveney, Oveney und Herbede in den Städten Bochum und Witten beschlossen.

Der Verwaltungsrat des Planungsverbandes "Freizeitzentrum Kemnade" beschloß am 24.04.78 die Auslobung je eines landesoffenen Ideenwettbewerbes für die städtebauliche und landschaftliche Ausgestaltung der Freizeitschwerpunkte Heveney, Oveney und Herbede. Um die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes darzulegen, wurden die Ergebnisse des Ideenwettbewerbes in einer Bürgerversammlung am 26.04.79 und 27.04.79 gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG mit den Bürgern erörtert. Die am 20.06.78 ausgelobten Ideenwettbewerbe für den Ausbau der Freizeitschwerpunkte wurden am 08.02.79 und 09.02.79 abgeschlossen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 2 Abs. 5 BBauG am 23.05.79 beteiligt worden.

Am 20.09.79 faßte die Verbandsversammlung des Planungsverbandes "Freizeitzentrum Kemnade" den Auslegungsbeschluß. Dementsprechend hat der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 19.11.79 bis 19.12.79 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Nach der öffentlichen Auslegung ist der Bebauungsplanentwurf auf Vorschlag der Geschäftsführung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG geändert worden, ohne die Grundzüge der Planung zu berühren. Die Änderung bezog sich auf die Lage der Parkplätze im östlichen Bebauungsplanbereich.

Inzwischen hat sich die Geschäftsführung jedoch entschlossen, die vorgesehene Änderung nicht weiter zu verfolgen, sondern die ursprüngliche Lage des Parkplatzes beizubehalten. Diese Planung wird als sinnvoller angesehen, da sie einen geringeren Eingriff in die der Erholung dienende Grünfläche darstellt.

## 6. Erschließung

### 6.1 Äußere Erschließung

Für diesen Schwerpunkt muß im Bereich der BAB-Auffahrt Hattingen ein Anschluß an die Landstraße L 925 mit einer Brücke über die Bahnlinie ausgebaut werden. Die unmittelbare Anbindung des

Schwerpunktes selbst wird durch Verlängerung der Hauptstraße nach Norden über die Eisenbahn erfolgen. Die Hauptanbindung endet mit einer Wendeschleife. Südlich dieser Wendeschleife sollen ca. 184 Parkplätze und außerhalb des Bebauungsplanbereiches zwischen Freizeitschwerpunkt und Kläranlage ca. 587 Parkplätze errichtet werden.

Eine Nebenanbindung ist von Osten her zunächst über die Feldstraße und später über die Schloßstraße vorgesehen. Am Ende der Nebenanbindung der Schloßstraße ist die Errichtung von ca. 70 Parkplätze vorgesehen.

Der Freizeitschwerpunkt wird außerdem fußläufig im Bereich westlich der Straße "Am Herbeder Sportplatz" und in Verlängerung der Knappensiedlung angebunden.

Die planungsrechtlichen Grundlagen für diese verkehrstechnischen Anbindungen schafft die Stadt Witten durch Aufstellung entsprechender städtischer Bebauungspläne.

### 6.2 Innere Erschließung

Ausgehend von den 3 Parkplätzen werden die Spiel- und Sportanlagen durch ein gut ausgebautes Wegenetz erschlossen, wobei jeweils ein Wirtschafts- und Wanderweg die drei Sondergebiete mit der Straßenverkehrsfläche verbindet. Die Wirtschafts- und Wanderwege sind von der Öffentlichkeit nicht befahrbar. Die für solche Wege zulässigen Gefälle von 10 ‰ werden nicht überschritten. Die Anbindung des Freizeitschwerpunktes an den Kenneder Stausee soll ein Brückenbauwerk über die A 43 bilden. Detaillierte Planungen hierüber sind noch zu erarbeiten und mit dem Autobahnamt Witten abzustimmen. Über alle mit dem Bau und der Unterhaltung des Brückenbauwerkes zusammenhängenden Fragen ist eine Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Autobahnamt Witten abzuschließen.

Ver- und Entsorgung des "Freizeitschwerpunktes Herbede" wird durch die Stadwerke Witten sichergestellt. Die Abwasserbeseitigung erfolgt in die zentralen Entwässerungsanlagen der Stadt Witten. Die Abfallbeseitigung wird von der Müllabfuhr der Stadt Witten besorgt.

## 7. Planinhalt nebst Festsetzungen

### 7.1 Allgemeines

Der Schwerpunkt Herbede soll unter städtebaulicher Zuordnung zum Wittener Ortsteil Herbede als vielfältig nutzbarer Spiel- und Sportbereich ausgebaut werden und folgende Einzelaktivitäten beinhalten:

#### Spiel- und Sportanlagen

Mehrzweckspielfelder für verschiedene Sportarten, Bolzplätze, Kleinspielfelder, Kleingolf- und Kinderspielplätze.

### Gebäudegruppe Spiel und Sport

Umkleiden, Geräteraum, Verkaufsraum und eine Betriebswohnung.

### Fährhaus mit Anleraster

Restauration, Öffentliche Toilette, Bootsverleih.

### Schießsportanlage

Kleinkaliber 50 m, Pistolen 25 m und Luftgewehr mit den notwendigen Nebenräumen.

Die Schießsportanlage wird landschaftsgerecht in den Lärmschutzwall eingebunden.

### 7.2 Festsetzungen im einzelnen

Um die o. g. Anlagen errichten zu können, werden folgende Festsetzungen getroffen:

1. "Öffentliche Grünfläche"
  - Parkanlage"
  - Spiel- und Sportanlage"
  - Tennissportanlage"
2. "Öffentliche Verkehrsfläche"
  - Straßenverkehrsfläche"
  - Wander- und Wirtschaftsweg"
  - Parkfläche"
  - Wanderweg"
3. "Sondergebiet"
  - Schießsportanlage"
  - Gebäudegruppe  
Spiel und Sport"
  - Fährhaus"
4. "Flächen für Aufschüttungen - Schutzwall"
5. "Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern"  
im Bereich der geplanten Parkplätze

### 8. Immissionen

Nach dem Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 25.07.74 über "Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung NW, Ausgabe A, Nr. 73, vom 14.08.74, S. 992 - 1.000, soll zwischen einer Kläranlage und einem Wohngebiet ein Abstand von 300 m eingehalten werden. Die geplante Schießsportanlage beinhaltet keine Wohnungen, so daß die Einhaltung des vorgegebenen Abstandes nicht erfüllt werden muß. Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist außerdem nicht erkennbar, eine Unterschreitung des 300 m Abstandes daher tragbar.

Zur Reduzierung der durch die BAB 45 verursachten Lärmimmissionen wird der Freizeitschwerpunkt Herbede durch Lärmschutzwälle beiderseits der BAB geschützt. Das Autobahnamt Witten hat der Freizeitzentrum Kennade GmbH mit Bescheiden vom 22.12.76 und 09.10.78 Ausnahmegenehmigungen nach § 9 FStrG für die Aufschüttung der Schutzwälle erteilt.

### 9. Bergbau

Unter dem Planbereich ist früher Bergbau betrieben worden. Oberflächennaher Abbau hat nicht stattgefunden. Um ggfs. erforderliche Sicherungsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Bebauung, treffen zu können, wird vor Baubeginn eine Grubenbilde-insichtnahme beim Landesoberbergamt empfohlen.

### 10. VEW-Leitungen

Hochspannungsleitung der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen

Durch den Freizeitschwerpunkt verläuft die 380/220 kV-Leitung Hattingen-Föppinghausen und die 110 kV-Leitung Hattingen-Mitten. Die Leitungstrasse einschließlich der Schutzstreifen ist im Bebauungsplan eingetragen.

Die Anfahrbarkeit der Masten aus Gründen der Überprüfung und Unterhaltung wird bei der Geländegestaltung berücksichtigt.

## 11. Flächenbilanz, Kosten und bodenordnende Maßnahmen

### 11.1 Flächenbilanz

#### 1. "Öffentliche Grünfläche

- Parkanlage"	4,2 ha
- Spiel- und Sportanlage"	11,6 ha
- Tennissportanlage"	0,9 ha

#### 2. "Öffentliche Verkehrsfläche

- Straßenverkehrsfläche"	0,4 ha
- Wander- und Wirtschaftsweg"	0,5 ha
- Wanderweg"	0,2 ha
- Parkfläche"	0,8 ha

#### 3. "Sondergebiet

- Schießsportanlage"	0,3 ha
- Gebäudegruppe Spiel und Sport"	0,2 ha
- Fährhaus"	0,3 ha

insgesamt 19,4 ha  
=====

### 11.2 Kosten

Kostenschätzung für den Bebauungsplan Herbede auf der Basis des Vorentwurfes vom 31.07.79 (Preisindex Februar 1979 einschließlich 13 % Mehrwertsteuer)

1. Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz 387.929,-- DM

Wendeschleife und Zufahrt zum Parkhaus, soweit dieser innerhalb des Plangelandes liegt

2. Innere Erschließung Wege, Plätze, Beleuchtung, Schilder	928.069,-- DM
3. Ver- und Entsorgung Wasser, Strom, Gas, Fernmeldeeinrichtungen, Abwasseranlagen, Kanalisation	1.132.034,-- DM
4. Parkplätze	498.895,-- DM
5. Fährhaus	2.653.805,-- DM
6. Schießstand	874.055,-- DM
7. Gebäudegruppe Spiel und Sport (Umkleiden, Geräteraum, Verkaufsräum, eine Betriebswohnung)	1.089.885,-- DM
8. Spiel- und Sportanlagen	2.284.521,-- DM
9. Frei- und Grünflächen Geländemodellierung, Stützmauern, Bepflanzung, Ausstattungsgegenstände	4.097.832,-- DM
	<hr/>
	13.947.025,-- DM
	=====

Die Kosten zur Durchführung und Realisierung des Bebauungsplanes trägt die Freizeitzentrum Kemnade GmbH. Zuschüsse des Landes NW werden erwartet. Die Durchführung der Maßnahme soll in Abschnitten erfolgen.

#### 11.3 Bodenordnende Maßnahmen

Maßnahmen der Bodenordnung im Sinne des BBauG werden nicht erforderlich.

Der Verbandsvorsteher

